

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

wird sehr reichhaltig ausgestattet sein und allerhand Wissenwertes bringen. Aus dem Inhalte seien herausgegriffen: Kalendarium, Schematismus über die Amtswalter in den einzelnen Landesverbänden, fachliche Beiträge, über Wertungsspiele, Verzeichnis der Musikfachgeschäfte, Drucksachenmuster für Musikvereinsbetriebe, wie Verträge, Archive, Notenblätter, Vormerk u. a. m. Da der Kalender zu sehr billigem Preise (Schilling 1,20) versendet wird, wird es wohl jedem Musiker möglich sein, diesen Kalender zu beziehen. Es ist ein Gebot der Kameradschaft und des Standesbewußtseins, daß der Kalender von den Herren Kapellmeistern allen Musikern wärmstens anempfohlen wird. Jede Musikkapelle erhält einige Exemplare des Jahrbuches zugesendet und sollen diese an die Herren Musikkollegen weitergegeben werden.

Da die Herausgabe dieses Jahrbuches ein großes finanzielles Risiko bedeutet, wird erwartet, daß diesem Beginnen das regste Interesse entgegengebracht wird. Die Herren Bezirksleiter mögen innerhalb ihres Wirkungsbereiches schon in der nächsten Zeit Sammellisten für die Bezieher unbedingt einsenden.

Kameraden! Nehmt Euch um diese Sache an und zeigt Euer Solidaritätsgefühl, indem Ihr dieses Unternehmen nach besten Kräften unterstützt!

E. M.

Alle Zuschriften an meine Adresse mögen bis zum 10. Oktober nicht nach Lambrecht, sondern nach St. Georgen an der Gusen, D.-De., gesendet werden!
Ed. Munninger.

Aus den Ländern

Niederösterreich

An alle Nichtberufsmusiker Niederösterreichs und des Burgenlandes.

Werte Kollegen!

Nach kaum einjährigem Bestande des Landesverbandes der Nicht- und Nebenberufsmusiker Niederösterreichs und des Burgenlandes wurde von der Verbandsleitung die Notwendigkeit einer Satzungsänderung erkannt und in der am 1. Dezember 1929 stattgefundenen außerordentlichen Generalversammlung näher begründet, sowie beschlossen.

Von der zuständigen Behörde nunmehr genehmigt, bringen wir die neuen Satzungen in den heutigen Mitteilungen vollinhaltlich zum Abdruck und damit zu jedermanns Kenntnis.

Unsere Vereinigung führt demnach fortan den Titel „Bund der Musikkapellen Niederösterreichs und des Burgenlandes“ und hat ihren Sitz am Wohnort des jeweiligen Bundesobmannes. Was aber das Wichtigste ist, kommen als Mitglieder des Bundes nur mehr ganze Musikkapellen, sowie Musikvereine und nicht wie früher, Einzelpersonen in Betracht. Dadurch wird verhindert, daß sich nicht von jeder Musikkapelle oder Musikverein bloß der Kapellmeister dem Bunde anschließt, während ihm die anderen Musiker fernstehen und auf diese Art statt einer Vereinigung der Nichtberufsmusiker eine solche der Kapellmeister entsteht. Wir hatten nämlich in der Vergangenheit eine Menge Musiker in unseren Reihen und dabei doch nur einen kleinen Mitgliederstand aufzuweisen.

Diesem Uebel soll nun durch die aufliegenden Satzungen abgeholfen werden, indem eben bloß ganze Musikkapellen und Musikvereine dem neuen Bunde beitreten können. Um dies auch den kleinsten von ihnen zu ermöglichen, wurde ein Jahresbeitrag von nur Sch. 20.— (zahlbar in zwei im Vorhinein zu entrichtenden Halbjahresraten), in welchem die Gebühr für ein Freiemplar unseres Fachblattes mit inbegriffen ist, festgelegt. Auf diese Weise erwarten wir nun den restlosen Beitritt aller niederösterreichischen und burgenländischen Musikkapellen, sowie Musikvereine. Es nützt nichts, erreichen kann nur die große Masse etwas und je früher wir uns zusammenschließen, desto eher kommen wir zum Ziel.

Als wichtigste Aufgabe dient die Vereinigung der leidlichen Musikschutzangelegenheit, weiters die Abhaltung von Kapellmeisterkursen und schließlich die Bekämpfung der sogenannten Schmutzkonkurrenz.

All das läßt sich am sichersten bezirkweise erreichen, und es wird daher viel von den in jedem politischen Bezirk dieser beiden Länder zu wählenden Vertretungen abhängen. In erster Linie wäre darauf Bedacht zu nehmen, daß an die Spitze dieser Körperschaft ein ideal ein-

gestellter Mann gelangt. Sein besonderes Augenmerk muß sich vor allem auf alles Aufbauende innerhalb seines Wirkungsbereiches richten und darf die Hebung der Leistungsfähigkeit der einzelnen Musikkapellen und Musikvereine keinesfalls außer acht lassen. Dies kann durch Abhaltung von Musikfesten und damit verbundenem Konkurrenzspielen sehr leicht erreicht werden. Die vornehmste Aufgabe der einzelnen Bezirksvertretungen bildet natürlich die eheste Erfassung aller in dem zuständigen Bezirke ansässigen Musikkapellen und Musikvereinen und sind auf diese Art dem gemeinsamen Bunde zuzuführen. Zweck der Einleitung dieser Organisationsarbeiten werden sich einzelne Bundesfunktionäre nach vorheriger Fülungname mit dem in jedem Bezirke ausschließlich zu machenden provisorischen Vertreter zu einer von diesem in einem bestimmten Ort einzuberufenden Kapellmeisterkonferenz begeben. **Kollegen, welche die Organisation in ihrer engeren Heimat in die Hand nehmen und mit der Bundesleitung Hand in Hand zu arbeiten beabsichtigen, wollen dies dem Gefertigten ehebdigst unter Anführung ihrer vollen Anschrift bekannt geben.**

Die Leitung des Bundes läßt also, ohne Rücksicht auf Zeit und Geld, alle politischen Bezirke Niederösterreichs und des Burgenlandes bereisen und stellt damit den persönlichen Kontakt mit der Nichtberufsmusikerschaft her. Damit dürften die uns bevorstehenden wichtigsten Aufgaben angeführt sein.

Werte Kollegen! Jetzt liegt es an Euch, auf dem nunmehr gelegten Grundstein ein Werk aufzubauen, das allen Nichtberufsmusikern Niederösterreichs und des Burgenlandes zur Freude und zum Segen gereicht.

Ich lade zum Schlusse alle Musikkapellen und Musikvereine der beiden genannten Länder in ihrem eigenen Interesse höflichst ein, sofort eine Bezirksvereinigung zu gründen und derselben beizutreten, um dadurch gleichzeitig Mitglied des Bundes zu werden.

Mit kollegialen Grüßen

Gottlieb Ostadal,

Obmann des Bundes der Musikkapellen Niederösterreichs und des Burgenlandes.

Satzungen

für den

Bund der Musikkapellen Niederösterreichs und des Burgenlandes.

§ 1.

Titel und Sitz des Bundes.

Der Bund führt den Titel: „Bund der Musikkapellen Niederösterreichs und des Burgenlandes“, hat seinen Sitz im jeweiligen Wohnort des Bundesobmannes, derzeit in Ober-Siebenbrunn, N.-De., und erstreckt seine Tätigkeit auf ganz Niederösterreich und Burgenland.